

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17. MAI 2021

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.02 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Marcel HENN - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Sally THAETER, Iris LAMPERTZ, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN und Bruno KRICKEL - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – dt. *Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 19.04.2021
3. Mitteilungen
4. Fragen an das Gemeindegremium
5. Billigung der Rechnungsablage 2020 der Katholischen Kirchenfabrik Hergenrath
6. Billigung der Rechnungsablage 2020 der Katholischen Kirchfabrik Kelmis
7. Begutachtung der Rechnungsablage 2020 der evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet
8. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kelmis und der ASBL TERRE aus Herstal für die Sammlung von Textilabfällen aus Haushalten – Genehmigung der Vertragsbedingungen
9. Projekt Wallonie Cyclable 2021 – Audit der kommunalen Fahrradpolitik - Genehmigung des Lastenheftes – Wahl der Vergabeart
10. Projekt Wallonie Cyclable 2021 – Genehmigung der Zusammensetzung des begleitenden Fahrradausschusses
11. Dienstbefreiung für die Impfung gegen das COVID-19 Coronavirus
12. Erneuerung des Flachdaches des Altbaus der Gemeindeschule Kelmis - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
13. Ankauf einer Zaunanlage für den Weg „Ejene Vröjschepohl“ - Genehmigung des Ankaufes – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
14. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale RESA
15. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale INAGO
16. Resolution zum Erhalt einer Zweigstelle der BELFIUS Bank in Kelmis
17. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale ORES - *Zusatzpunkt*
18. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale A.I.D.E. - *Zusatzpunkt*
19. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST - *Zusatzpunkt*
20. Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale CILE - *Zusatzpunkt*

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung : Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat ratifiziert die Polizeiverfügung des Bürgermeisters, wonach die Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021 aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Festsaal der Patronage stattfindet mit Echtzeitübertragung (Live-Streaming) des öffentlichen Teils der Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung : Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2021

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2021 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 3 der Tagesordnung : Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Mit Schreiben vom 22.04.2021 sendet die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Ministeriellen Erlass vom 19.04.2021 zur Annullierung des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.02.2021 zur Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums betreffend den Ankauf von Notebooks für die Gemeindeverwaltung.
- Mit Schreiben vom 27.04.2021 teilt die AIDE (Association Intercommunale pour le Démergement et l'Épuration) mit, dass sie eine diagnostische Studie des hydrografischen Beckens der Göhl (stromaufwärts) auf dem Gebiet der Gemeinden Raeren, Kelmis und Lontzen durchführen möchte. Die Honorarkosten dieser Studie werden auf 100.000,00 € zzgl. MwSt. geschätzt und durch die AIDE getragen. Dieser Punkt wird dem Verwaltungsrat der AIDE vorgelegt.
- Mit Schreiben vom 16.04.2021 teilt die Kanzlei des Premierministers dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herrn Oliver PAASCH, mit, dass das Kabinett des Königs keine Einwände äußert bezüglich der Bezeichnung einer öffentlichen Straße durch den Straßennamen „Prinzessin Elisabeth-Straße“.

Punkt 4 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht

eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Kollegiums wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied M. MUNNIX an den Schöffen M. BRAEM zum Thema „Göhltal Classic Rallye“ - *dringende Frage in Anwendung des Artikels 116 der Geschäftsordnung des Gemeinderates*

Am vergangenen Wochenende fand die Göhltal Classic Rallye statt. Trotz eher schlechtem Wetter war das Feedback allerdings zunächst recht gut. Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang einen 5 – Jahresvertrag mit der Firma „The Event AG“ abgeschlossen. Da unsere letzten Informationen zu diesem Thema von der Kommission vom 04.03.2021 stammen, haben wir folgende Fragen:

- **Welche Kosten hat die Rallye in diesem Jahr für die Gemeinde verursacht?**
- **Welche finanziellen (und anderen) Verpflichtungen entstehen für die Gemeinde im Rahmen des 5-Jahres-Vertrages?**
- **Wie viele Arbeitsstunden sind rund um das Event herum, also bspw. bei der Materialabholung bei der Stadt Eupen, für den Bauhof entstanden?**

Antworten:

Der Vorsitzende ergreift das Wort und bemerkt, dass dies keine dringende Frage sei. Er stellt die Gegenfrage, ob man schriftlich antworten oder die Frage im Rahmen der kommenden Juni-Sitzung beantworten soll.

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 116 der Geschäftsordnung des Gemeinderates befindet der Gemeinderat über die Dringlichkeit und demzufolge über die Zulassung der Frage zur Tagesordnung.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen (Ratsmitglieder L.FRANK, N. ROTHEUDT, M. LANGOHR, B. KLINKENBERG, M. BRAEM, M. HENN, M. STROUGMAYER, S. THAETER, I. LAMPERTZ, I. WETZELS, A. KLINKENBERG, W. THYSSEN und B. KRICKEL), dass die Frage nicht dringend sei und somit im Rahmen des kommenden Gemeinderates vom 21.06.2021 beantwortet wird.

- 2) Ratsmitglied M. MUNNIX an den Schöffen M. LANGOHR zum Thema Unterstützung der HORECA-Betriebe:

Frage:

Welche Maßnahmen trifft die Gemeinde um die HoReCa-Betriebe bei der Wiedereröffnung (vor allem im Terrassenbereich) zu unterstützen?

Antworten:

Vielen Dank für eure Frage.

Die Gemeinde hat sich seit Beginn der Pandemie und den daraus erfolgten Betriebsschließungen auf Seiten der Einzelhändler gestellt. Dies gilt nicht nur für den HORECA-Bereich sondern auch für die anderen Bereiche, wie z.B. Friseursalons, Bekleidungsgeschäfte, Schmuckgeschäfte, usw.

Was nun den HORECA-Bereich speziell betrifft, so haben wir neben der administrativen Abwicklung und Auszahlung der DG-Prämien, die übrigens mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden waren, folgende spezifische Maßnahmen auf Ebene der Gemeinde getroffen:

1. *Erstellung eines Faltblatts und einer Website nach dem Motto „Shop local“. Wir stehen hierbei in engem Kontakt mit allen Einzelhändlern und informieren über die Öffnungszeiten und Möglichkeiten seine Einkäufe zu tätigen. Dies war insbesondere in den Zeiten von Betriebsschließungen von großer Bedeutung. Hierbei nimmt der HORECA-Bereich sicherlich einen besonderen Stellenwert ein;*

2. *Ausbau der Terrassen und Genehmigung neuer Terrassen. Wir haben selbstverständlich alle Anfrage auf das Anbringen von Terrassen genehmigt und dort wo angefragt, auch öffentliches Gelände für die Ausdehnung der Terrassen kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies betrifft in erster Linie Parkplätze. Aufgrund der Auflagen in Sachen Social distancing war eine Vergrößerung der Terrassen notwendig.*

3. Kostenlose Zurverfügungstellung von Infrastrukturmaterial des Bauhofs. Gewisse HORECA-Betreiber haben um logistische Unterstützung gebeten, so z.B. um das Anbringen von Blumenkübeln aus Sicherheitsgründen. Wir sind allen Wünschen nachgekommen.

4. Angesichts der aktuellen Auflage, die nur die Öffnung im Außenbereich erlaubt, haben wir in der GK-Sitzung vom 12/05/2021 beschlossen, den HORECA-Betreibern, die dies wünschen, beim Ankauf oder bei der Anmietung von Material, das wir nicht in Eigenregie besitzen, mit maximal 500,-€ unter die Arme zu greifen;

5. 2020 haben wir zwecks Belebung der Terrassen während 4 Wochenenden Musikgruppen von Terrasse zu Terrasse ziehen lassen. Eine Neuauflage für 2021 ist zurzeit in Vorbereitung.

Wie ihr seht, sind wir nicht untätig gewesen und wir stehen weiteren Anregungen natürlich offen gegenüber. Zuletzt möchte ich auch noch erwähnen, dass wir die Diskussion der Aussetzung einer Terrassensteuer nicht führen mussten, da es eine solche Steuer in unserer Gemeinde nicht gibt.

Die Ratsmitglieder J. OHN und R. HINTEMANN stellen noch ergänzende Fragen zum Thema „Terrassen“, die durch den Vorsitzenden respektive den Schöffen M. BRAEM beantwortet werden, Ratsmitglied M. MUNNIX bemerkt seinerseits, dass es sich in beiden Fällen nicht um „dringende“ Fragen handelt.

**Punkt 5 der Tagesordnung : Billigung der Rechnungsablage 2020
der Katholischen Kirchenfabrik Hergenrath**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht der von der Kirchenfabrik Hergenrath vorgelegten Rechnungsablage 2020, die am 15.04.2021 durch das Bistum Lüttich günstig begutachtet worden ist und wie folgt abschließt:

	Vorgesehen im Haushalt 2020	Tatsächliche Zahlen
Einnahmen	95.661,53	88.254,39
Ausgaben	95.661,53	53.285,48
Ergebnis	0,00	+ 34.968,91

In Erwägung, dass der gewöhnliche Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 40.681,40 € unverändert geblieben ist;

In Erwägung, dass die von der Kirchenfabrik Hergenrath vorgelegte Rechnungsablage 2020 gebilligt werden kann;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die durch den Kirchenfabrikrat Hergenrath vorgelegte Rechnungsablage 2020 zu billigen, die wie folgt abschließt:

	Vorgesehen im Haushalt 2019	Tatsächliche Zahlen
Einnahmen	95.661,53	88.254,39
Ausgaben	95.661,53	53.285,48
Ergebnis	0,00	+ 34.968,91

Artikel 2

Ausfertigungen des gegenwärtigen Beschlusses an das Bistum, an die Katholische Kirchenfabrik Hergenrath und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 6 der Tagesordnung : Billigung der Rechnungsablage 2020 der Katholischen Kirchenfabrik Kelmis

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, insbesondere Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht der von der Kirchenfabrik Kelmis vorgelegten Rechnungsablage 2020, die am 15.04.2021 durch das Bistum Lüttich günstig begutachtet worden ist und wie folgt abschließt:

	Vorgesehen im Haushalt 2020	Tatsächliche Zahlen
Einnahmen	191.599,75	168.666,70
Ausgaben	191.599,75	125.540,28
Ergebnis	0,00	+ 43.126,42

In Erwägung, dass der gewöhnliche Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 86.724,72 € unverändert geblieben ist;

In Erwägung, dass die von der Kirchenfabrik Kelmis vorgelegte Rechnungsablage 2020 gebilligt werden kann;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die durch den Kirchenfabrikrat Kelmis vorgelegte Rechnungsablage 2020 zu billigen, die wie folgt abschließt:

	Vorgesehen im Haushalt 2019	Tatsächliche Zahlen
Einnahmen	191.599,75	168.666,70
Ausgaben	191.599,75	125.540,28
Ergebnis	0,00	+ 43.126,42

Artikel 2

Ausfertigungen des gegenwärtigen Beschlusses an das Bistum, an die Katholische Kirchenfabrik Kelmis und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 7 der Tagesordnung : Begutachtung der Rechnungsablage 2020 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, insbesondere Artikel 41;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht des Schreibens des Ministeriums der DG vom 27.04.2021, mit welchem die von der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/ Neu-Moresnet genehmigte Rechnungsablage 2020 zwecks Begutachtung durch den Gemeinderat bis spätestens 26.06.2021 übermittelt worden ist, die wie folgt abschließt:

	Vorgesehen im Haushalt 2020	Tatsächliche Zahlen
Einnahmen	100.550,00	95.164,35
Ausgaben	100.550,00	88.542,08
Ergebnis	0,00	+ 6.622,27

In Erwägung, dass der gewöhnliche Zuschuss der Gemeinden sich auf 40.695,87 € beläuft;

In Erwägung, dass die von der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet vorgelegte Rechnungsablage 2020 günstig begutachtet werden kann;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die durch die Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet beschlossene und vorgelegte Rechnungsablage 2020 **günstig** zu begutachten.

Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses inklusive Anlagen an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

Punkt 8 der Tagesordnung : Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kelmis und der ASBL TERRE aus Herstal für die Sammlung von Textilabfällen aus Haushalten – Genehmigung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht, dass der Gemeinde Kelmis eine Vereinbarung der ASBL TERRE mit Gesellschaftssitz in 4040 Herstal, rue de Milmort, 690 für die Sammlung von Textilabfällen aus Haushalten vorliegt;

In Anbetracht des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 23.04.2009 betreffend die Festlegung der Bewirtschaftungsmodalitäten für das Sammeln von Textilabfällen aus Haushalten;

In Erwägung, dass dieses Abkommen, welches die Modalitäten der Textilsammlungen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis (Artikel 1 bis 11) festlegt, für die Dauer von 2 Jahren mit der Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um weitere 2 Jahre durch die Vertragsparteien abgeschlossen werden soll;

In Erwägung der im Schreiben der ASBL TERRE vom 22. Mai 2021 angeführte Lage in Sachen Arbeitsplatzbeschaffung, sprich 250 Vollzeitstellen;

In Erwägung, dass im letzten Jahr auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis 114.247 kg Altkleider gesammelt wurden, wobei 56,23% als Kleidungsstücke wiederverwertet werden konnten, 26,36% zu Fasern verarbeitet wurden und 17,41% als Abfall angesehen werden musste

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat in Anwendung der Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung obliegt besagte Vereinbarung zu genehmigen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Umweltschöffen M. LANGOHR;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Einziges Artikel

Die Bedingungen der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kelmis und der ASBL TERRE mit Gesellschaftssitz in 4040 Herstal, rue de Milmort, 690 für die Sammlung von Textilabfällen aus Haushalten vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2023 (mit der Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung für einen weiteren Vertragszeitraum von 2 Jahren), umfassend die Artikel 1 bis 11 zu genehmigen und das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung im Namen der Gemeinde Kelmis zu beauftragen.

Punkt 9 der Tagesordnung : Projekt Wallonie Cyclable 2021 – Realisierung eines Audits der kommunalen Fahrradpolitik – Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabearbeit

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42 - § 1 - 1. - a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund der Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1222-3 und L1222-4;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin Isabelle WEYKMANS vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Januar 2019 betreffend die Befugnisverteilung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis beim Projektauftrag Wallonie Cyclable 2021 berücksichtigt wurde und somit in den Genuss einer Bezuschussung von 300.000 € kommt für die Förderung der alltäglichen Fahrradmobilität auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis;

In Erwägung, dass es in diesem Rahmen verpflichtend ist ein Audit der kommunalen Fahrradpolitik zu erstellen;

In Erwägung, dass die Wallonische Region ein Muster-Lastenheft in französischer Sprache zur Verfügung stellt, dessen Nutzung verpflichtend ist, dieses jedoch an die lokalen Bedürfnisse angepasst werden kann;

In Erwägung, dass die Kosten auf 15.000 € (inkl. MWST), zzgl. eventueller Kosten für die Übersetzung in deutscher Sprache des Schlussberichts, geschätzt werden;

In Erwägung, dass die Auftragssumme unter dem Grenzbetrag von 139.000,00 € ohne MwSt. liegt, so dass der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden kann;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite bei der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen werden müssen;

BESCHLIESST (EINSTIMMIG):

Artikel 1

Das durch die Wallonische Region erstellte und durch die Verwaltung angepasste Sonderlastenheft, welches das Audit der Kommunalen Fahrradpolitik betrifft zu genehmigen.

Artikel 2

Die Vergabeart im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu genehmigen.

Punkt 10 der Tagesordnung : Projekt Wallonie Cyclable 2021 – Bildung eines begleitenden Fahrradausschusses - Zusammensetzung

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis im Rahmen des Projektauftrags „Wallonie Cyclable 2021“ berücksichtigt wird und somit in den Genuss von Fördermitteln zur Förderung der alltäglichen Fahrradmobilität kommt;

In Anbetracht, dass im Rahmen der Umsetzung dieses Projektes ein begleitender Fahrradausschuss eingesetzt werden muss;

In Erwägung, dass der Gemeinderat der Einsetzung dieses Ausschusses in seiner Sitzung vom 21.12.2020 zugestimmt hat und es jetzt gilt die durch den Schöffen für Mobilitätsfragen, Marc LANGOHR und dem Umweltdienst, auf Basis der Vorgaben der Wallonischen Region vorgeschlagene Zusammensetzung zu genehmigen;

In Erwägung, dass der Ausschuss aus folgenden Parteien zusammengesetzt werden und somit aus 18 Mitgliedern bestehen soll, wobei eine Geschlechterverteilung von mindestens 2/3-1/3, gemäß Vorgaben der Wallonischen Region gegeben sein muss:

- Vorsitzender: Der Schöffe für Mobilitätsfragen;
- Politische Fraktionen: jeweils 1 Mitglied pro Fraktion;
- Wallonische Region: 1 Vertreter;
- KBRAM: 1 Vertreter, nicht aus den gewählten Gemeinderatsmitgliedern;
- Polizei: 1 Vertreter;
- Bürger: 4 Vertreter, wobei eine ausgeglichene geographische Verteilung der verschiedenen Altersgruppen der kommunalen Bevölkerung Berücksichtigung finden wird;
- Unternehmer: 1 Vertreter;
- Schulen: 1 Vertreter;
- Fahrradinteressenverbände + Fahrradclub: 2 Vertreter;
- Gemeinde: Mobilitätsbeauftragter + Fahrradbeauftragter

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die vorgeschlagene Zusammensetzung zu genehmigen.

Artikel 2

Die Verwaltung zu beauftragen die verschiedenen Instanzen aufzufordern bis zum Ende Juni die Namen der jeweiligen Mitglieder mitzuteilen, einen Bewerbungsauftrag an die Bevölkerung zu veröffentlichen und dem Gemeinderat den definitiven Besetzungsvorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Dienstbefreiung für die Impfung gegen das COVID-19-Coronavirus

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels 112 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Urlaubsregelung;

Aufgrund des genehmigten Urlaubsstatutes der Gemeinde;

Aufgrund des Gesetzes vom 28.03.2021, welches vertraglich beschäftigte Arbeitnehmer, die sich gegen das Coronavirus COVID-19 impfen lassen, vom Dienst freistellt;

In Erwägung, dass das Gesetz vom 28.03.2021 direkt anwendbar ist auf die vertraglich eingestellten Arbeitnehmer;

In Erwägung, dass zur Anwendung der Bestimmungen auf die statutarisch Beschäftigten ein Beschluss des Rates erforderlich ist;

In Erwägung, dass zur Bekämpfung der Pandemie eine rasche Impfung der Bevölkerung sinnvoll ist;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Allen vertraglich und statutarisch Beschäftigten der Gemeinde KELMIS, die sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus COVID-19 impfen lassen, wird eine Dienstbefreiung gewährt. Die Dienstbefreiung gilt für die strikt erforderliche Zeit zur Hin- und Rückfahrt sowie für die Impfung;

Artikel 2

Um diese Dienstbefreiung zu erhalten, muss der Arbeitnehmer seinen direkten Vorgesetzten informieren, sobald der Impftermin bekannt ist;

Artikel 3

Auf Anfrage des Arbeitgebers muss der Arbeitnehmer einen Beleg vorzeigen. Die Terminreservierung mit Angabe des Datums und der Uhrzeit ist ein hinreichender Beleg;

Artikel 4

Die Dienstbefreiung wird bei vertraglich Beschäftigten einer Abwesenheit gemäß Artikel 30 §1 des Gesetzes vom 03.07.1978 über die Arbeitsverträge gleichgestellt und bei statutarisch Beschäftigten dem aktiven Dienst gemäß Artikel 17 und 18 der Urlaubsregelung;

Artikel 5

Der Beschluss wird zum 31.12.2021 außer Kraft gesetzt.

**Punkt 12 der Tagesordnung: Erneuerung der Flachdächer des Altbaus der
Gemeindeschule Kelmis - Genehmigung des Sonderlastenheftes
Wahl der Vergabearart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Subsidienanfrage**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe

öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis vorsieht, im Laufe der nächsten Jahre, erforderliche Energiesparmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden vorzunehmen, um den heutigen Standards in Bezug auf die „Gebäudeenergieeffizienz“ zu genügen;

In Anbetracht beschriebenen Vorhabens, plant die Gemeinde Kelmis die Erneuerung der Flachdächer des Altbaus der Gemeindeschule Kelmis;

Gesehen, dass dieses Projekt zu einem Schätzwert von ca. 280.000,00 € (inkl. MwSt.) vorgesehen ist;

Gesehen, dass durch den technischen Dienst und die Verwaltung erstellte Sonderlastenheft betreffend die Arbeiten im Hinblick auf die Erneuerung der Flachdächer des Altbaus der Gemeindeschule Kelmis, welche im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden sollen;

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieses Bauauftrages im außerordentlichen Haushaltsplan 2021 (Artikel 72201/72260) der Gemeinde vorgesehen wurden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, nach Besprechung der Angelegenheit in der Unterrichtskommission, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M. HENN;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Das vom technischen Dienst und der Verwaltung erstellte Sonderlastenheft, betreffend die Arbeiten im Hinblick auf die Erneuerung der Flachdächer des Altbaus der Gemeindeschule Kelmis, welche im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden sollen, zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Bauauftrag über Artikel 72201/72260 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 3

Die Verwaltung mit der Ausschreibung des Auftrages zu beauftragen.

**Punkt 13 der Tagesordnung: Ankauf einer Zaunanlage entlang des Weges (Ejene Vröschepohl) vom Kirchplatz Richtung Altenheim Leoni – Genehmigung des Ankaufs
- Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42, §1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I.Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis den Ankauf einer Zaunanlage zu einem Schätzpreis von ca. 14.000,00 € (inkl. MwSt.) plant, die entlang des Weges (Ejene Vröschepohl), welcher zum privaten Wohnhaus der Familie Fagot, als auch vom Kirchplatz Richtung Altenheim Leoni führt, als Abtrennung zwischen dem Privatgrundstück besagter Familie und dem gemeindeeigenen Gelände angelegt werden soll, um künftig, allem zuvor von den Heimbewohnern, genutzt werden zu können, ohne Gefahr zu laufen, versehentlich auf das Fagot'sche Privatgrundstück zu gelangen :

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2021 (Artikel 12400/72156) bei der nächsten Anpassung vorzusehen sind;

In Erwägung, dass kein Sonderlastenheft für die in Frage stehenden Lieferaufträge erforderlich ist, da der Gesamtpreis der einzelnen Ankäufe den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R. LENAERTS, der sich nach Länge, Breite und Zugänglichkeit des Weges erkundigt;

In Anbetracht der Antwort des Vorsitzenden, der u.a. bestätigt, dass besagter Weg öffentlich und somit für jedermann zugänglich sei;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf einer Zaunanlage, die entlang des Weges (Ejene Vröschepohl), vom Kirchplatz Richtung Altenheim Leoni, als Abtrennung zwischen dem Privatgrundstück der Familie Fagot und dem gemeindeeigenen Gelände, angelegt werden soll, zu genehmigen;

Artikel 2

Die in Frage stehenden Lieferaufträge in Anwendung der Bestimmungen des des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die erforderlichen Kredite für die Finanzierung bei der nächsten Anpassung des außerordentlichen Haushaltsplanes 2021 (Artikel 12400/72156) vorzusehen.

<p style="text-align: center;">Punkt 14 der Tagesordnung : Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung RESA</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale RESA mit Sitz in der Rue St. Marie 11 in 4000 Lüttich;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale RESA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 30.04.2021 über die Generalversammlung vom 02.06.2021 informiert worden ist, die um 17.30 Uhr am Gesellschaftssitz stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Wahlen : Definitive Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds als Vertreter der beteiligten Gemeinden
2. Geschäftsbericht 2020 des Verwaltungsrates bzgl. des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
3. Genehmigung des spezifischen Berichts bzgl. Kapitalbeteiligungen laut Art. L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
4. Genehmigung des Vergütungsberichts 2020 des Verwaltungsrates laut Art. L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
5. Bericht des Kollegiums der Bücherrevisoren bzgl. des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
6. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
7. Genehmigung des Vorschlags bezüglich der Zuweisung des Ergebnisses
8. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder bezüglich des Geschäftsjahres 2020
9. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren bezüglich des Geschäftsjahres 2020
10. Vollmachten
(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 10 der Generalversammlung vom 02.06.2021 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale RESA zu übermitteln.

<p style="text-align: center;">Punkt 15 der Tagesordnung : Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung INAGO</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale INAGO mit Sozialsitz in 4850 Moresnet, rue du Village, 77;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale INAGO;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per E-Mail vom 06.05.2021 über die Generalversammlung informiert worden ist, die am 09.06.2021 um 19.30 Uhr im Pflegezentrum St. Joseph (4. Etage), in 4850 Moresnet, rue de la Clinique 24 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 16.12.2020
2. Bericht des Verwaltungsrats
3. Bericht des Vergütungs- und Prüfungsausschusses
4. Bericht des Betriebsrevisors
5. Bewilligung der Jahreskonten am 31.12.2020
6. Bestimmung des Resultats
7. Entlastung des Verwaltungsrates
8. Entlastung des Betriebsrevisors
9. Mitteilungen

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte der Generalversammlung vom 09.06.2021 zu genehmigen;

Artikel 2

Die bezeichneten Gemeindevertreter damit zu beauftragen, der Generalversammlung Bericht über das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates zu erstatten;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale INAGO zu übermitteln.

**Punkt 16 der Tagesordnung: Resolution zum Erhalt einer Zweigstelle der BELFIUS Bank
in Kelmis**

DER GEMEINDERAT,

Angesichts der Entscheidung der Belfius Bank, auf Grund der stetigen Digitalisierung sowie der Gewinneinbrüche, die durch Negativzinsen zu entstehen scheinen, Rationalisierungsmaßnahmen zu ergreifen;

Angesichts der im Rahmen der Rationalisierungsmaßnahmen getroffenen Entscheidung der Belfius Bank, unter anderem belgienweit 14 Zweigstellen, wovon zwei in der Wallonie und davon die Filiale in Kelmis zu schließen;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit ihren mehr als 11.000 Einwohnern die zweitgrößte Gemeinde der DG ist;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis über 9 Belfius-Konten (laufende, Spar- und Scharnierkonten) verfügt

In Erwägung, dass von 59 laufende Anleihen der Gemeinde Kelmis 45 (= 76 %) bei Belfius aufgenommen worden sind mit einem Gesamtvolumen von 7.675.60,03 € (Restschuld am 01.01.2021).

In Erwägung, dass das Öffentliche Sozialhilfe Zentrum (ÖSHZ) 4 Bankkonten bei der Belfius Bank besitzt;

In Erwägung, dass das ÖSHZ, um Ihren sozialen Auftrag gerecht zu werden, über 131 Sozialhilfe-, 102 Budget-, 84 Abhebungs- und 43 Sparkonten bei der Belfius Bank verfügt;

In Erwägung, dass ca. 200 Sozialhilfe-, Eingliederungseinkommens- und Beihilfeempfänger monatlich ihre Guthaben bei der Belfius Bank abwickeln;

In Erwägung, dass die dringende Hilfe in Form von Prepaid-Karten seitens des ÖSHZ nur an Belfius-Bankautomaten abgehoben werden kann, müssten sich die Hilfe-Empfänger in den Belfius-Filialen der Nachbargemeinden Eupen bzw. Welkenraedt begeben, was zu zusätzliche Fahrtkosten führt;

In Erwägung, dass ältere Menschen sowie sozial bedürftige Menschen nicht immer die Möglichkeiten haben, die Potentiale der Digitalisierung voll auszuschöpfen;

In Erwägung, dass die Sozialdienste bereits jetzt einen Anstieg der Hilfe bei der Abwicklung der Bankgeschäfte für ältere Menschen und sozial bedürftiger Menschen feststellen;

In Erwägung, dass die Belfius Bank einen jährlichen Umsatz dank der Gemeinde Kelmis in Höhe von ± 27.000.000 € generiert;

In Erwägung, dass die Belfius Bank als Rechtsnachfolger des Gemeindegeldes traditionell die Bank der Gemeinde ist;

In Erwägung, dass die Belfius Bank aus dieser Tradition heraus einen gesellschaftlichen Auftrag wahrzunehmen hat;

In Erwägung, dass die Belfius Bank während der Bankenkrise 2008 durch den belgischen Staat mit Steuergeldern gerettet worden ist;

In Erwägung, dass die Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft des Belgischen Staates bis heute noch Hauptaktionär der Belfius Bank ist;

In Erwägung, dass die Belfius Bank als Staatsbank einen Auftrag zu leisten hat, der im Dienst der Bevölkerung und nicht ausschließlich in dem einer Gewinnmaximierung steht;

In Erwägung, dass der Rat der Gemeinde die Belfius Bank auffordert:

- Eine Umkehr ihrer bestehenden Geschäftspolitik zu betreiben und von der Schließung von Zweigstellen im ländlichen Raum abzusehen,
- Die Zweigstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis aufrecht zu erhalten;
- Weiterhin Bankautomaten in ländlichen Gebieten unabhängig von bestehenden Zweigstellen zu betreiben, die etwa Bargeldein- und -auszahlungen, den Druck von Kontoauszügen und Transaktionen im Bereich des Onlinebanking ermöglichen.
- Das ÖSHZ Kelmis auffordert, sofern keine Zweigstelle in Kelmis bestehen bleiben würde, in Kontakt mit der Belfius Bank zu treten um das Problem der Prepaid-Karten zu lösen.
- Die Regierungen der föderalen Ebene, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der wallonischen Regierung bei dem Vorhaben der Gemeinde zu unterstützen.

In Anbetracht, der Intervention von Ratsmitglied R. HINTEMANN, der sich nach der Möglichkeit eines Bankwechsels erkundigt;

In Anbetracht der Intervention des Vorsitzenden, der u.a. bemerkt, dass man im Rahmen von Anleihen immer mehrere Banken anschreibt, dass sich in Zukunft, im Hinblick auf eine SAP-Buchhaltung, die Frage der Attraktivität der Belfius Bank stelle, dass man auch Gespräche mit der Sparkasse geführt habe, gewisse Regularien aber dazu führen, dass der Aufwand nicht zu bewerkstelligen sei und dass man jetzt eine Absage seitens der Belfius Bank erhalte und das, obwohl sie ihrerseits durch den belgischen Staat mit Steuergeldern gerettet worden sei;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Belfius Bank aufzufordern eine Umkehr ihrer bestehenden Geschäftspolitik zu betreiben und von der Schließung von Zweigstellen im ländlichen Raum abzusehen, die Zweigstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis aufrecht zu erhalten und weiterhin Bankautomaten in ländlichen Gebieten unabhängig von bestehenden Zweigstellen zu betreiben die etwa Bargeldeinzahlungen und –auszahlungen, den Druck von Kontoauszügen und Transaktionen im Bereich des Onlinebanking ermöglichen;

Artikel 2

Das ÖSHZ Kelmis aufzufordern, sofern keine Zweigstelle in Kelmis bestehen bleiben würde, in Kontakt mit der Belfius Bank zu treten um das Problem der Prepaid-Karten zu lösen;

Artikel 3

Gegenwärtigen Beschluss den Regierungen der föderalen Ebene, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der wallonischen Regierung mit der Bitte um Unterstützung zuzustellen.

<p>Punkt 17 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale ORES</p>
--

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen der Artikel L1523-11 bis L1523-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ORES Assets;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES Assets;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 12.05.2021 zur Generalversammlung vom 17.06.2021 einberufen wurde;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES Assets;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Vorstellung des Jahresberichtes 2020 – einschließlich des Entlohnungsberichtes- ;
2. Jahreskonten zum 31.12.2020:

- Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen ;
- Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors ;
- Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets zum 31.12.2020 sowie der Ergebnisverwendung ;

3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2020;

4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2020;

5. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 5 der Generalversammlung vom 17.06.2021 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ORES zu übermitteln mit dem Hinweis, dass die Gemeindevertreter nicht physisch vertreten sein werden.

<p style="text-align: center;">Punkt 18 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale A.I.D.E.</p>
--

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindegremiums beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale A.I.D.E. mit Sitz in Saint-Nicolas;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale A.I.D.E.;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per E-Mail vom 14.05.2021 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 17.06.2021 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2020

2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane
3. Jahresbericht über die Fortbildungspflicht der Verwalter
4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen
5. Jahresabschluss 2020
6. Entlastung der Kommissare/Betriebsrevisoren
7. Entlastung des Verwaltungsrates
8. Anteilsübertragung am Kapital der SA TERRANOVA - Entscheidung
9. Zeichnungen auf das Kapital C2
(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte der Generalversammlung zu genehmigen mit dem Hinweis, dass kein Gemeindevertreter aufgrund der Corona-Pandemie physisch anwesend sein wird;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale A.I.D.E. zu übermitteln.

Punkt 19 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindegremiums beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig.

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale FINOST mit Sitz in Eupen;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale FINOST;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per E-Mail vom 15.05.2021 über die ordentliche Generalversammlung vom 16.06.2021 um 18.30 Uhr in Eupen informiert worden ist;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

6. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
7. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
8. Bericht des Rechnungsprüfers
9. Bilanz und Ergebniskonten per 31.12.2020, Anlagen und Gewinnzuteilung
10. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2020
11. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2020

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte;

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 der Generalversammlung vom 16.06.2021 zu genehmigen mit dem Hinweis, dass kein Gemeindevertreter aufgrund der Corona-Pandemie physisch anwesend sein wird;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale FINOST zu übermitteln.

<p style="text-align: center;">Punkt 20 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale C.I.L.E.</p>
--

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindegremiums beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale C.I.L.E. mit Sitz in 4031 Angleur, rue du Canal de l'Ourthe, 8;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale C.I.L.E.;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 17.05.2021 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 17.06.2021 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates und spezifischer Bericht über den Erwerb von Beteiligungen
2. Vergütungsbericht des Verwaltungsrates - Genehmigung
3. Bericht der Betriebsrevisoren
4. Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Genehmigung
5. Saldo des Geschäftsjahrs 2020 – Aufteilungsvorschlag – Genehmigung
6. Entlastung der Verwalter - Genehmigung
7. Entlastung der Betriebsrevisoren – Genehmigung
8. Kooptierung von zwei Verwaltern – Ratifizierung
9. Anteilsübertragung am Kapital der SA TERRANOVA - Entscheidung
10. Verlesung und Genehmigung des Protokolls
(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 10 der Generalversammlung vom 17.06.2021 zu genehmigen mit dem Hinweis, dass kein Gemeindevertreter aufgrund der Corona-Pandemie physisch anwesend sein wird;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale CILE zu übermitteln.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,